

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

vor Ihrer Aufnahme in unsere Klinik wollen wir Sie mit einigen notwendigen Regeln vertraut machen, die nach unserer Erfahrung Voraussetzungen für eine erfolgreiche Therapie und ein möglichst reibungsloses Zusammenleben hier in der Klinik darstellen. Die Grundlage für das Zusammenleben in unserer Klinik ist der gegenseitige Respekt. Ein Umgang miteinander, der von Toleranz getragen ist, kann das Fundament für positive therapeutische Erfahrungen sein.

- 1. ALKOHOL:** Der Genuss alkoholhaltiger Getränke/Nahrungsmittel ist innerhalb der Klinik und auf dem Klinikgelände nicht gestattet; diese dürfen nicht in die Klinik mitgebracht bzw. im Zimmer aufbewahrt werden. Unangemessener Alkoholkonsum außerhalb der Klinik (über 0,5 Promille Blutalkoholkonzentration) ist mit einer Rehabilitationsbehandlung nicht zu vereinbaren. Bei gefährdeten Patienten und aus medizinischen Gründen kann der völlige Verzicht auf alkoholhaltiger Getränke/Nahrungsmittel zur Bedingung für die Behandlung gemacht werden. Es werden unabhängig davon stichprobenweise Alkoholtests durchgeführt
- 2. ANWEISUNGEN:** Anweisungen des gesamten Personals müssen verständlicherweise befolgt werden.
- 3. AUSGANG:** Bitte kehren Sie von Ausgängen spätestens um 22:30 Uhr (Freitag und Samstag sowie an den Abenden vor einem Feiertag bis 24:00 Uhr) zurück, ab 22:30 bzw. 24:00 Uhr bleibt die Eingangstür geschlossen. Eine Abwesenheit von der Klinik, die über diesen zeitlichen Rahmen hinausgeht, muss – auch den Kostenträgern gegenüber – therapeutisch begründet sein. Sie kann deshalb nur nach Rücksprache mit dem Therapeuten erfolgen.
- 4. BÜGELEISEN:** Die von uns zur Verfügung gestellten Bügeleisen sind für alle Patienten des jeweiligen Teams vorgesehen und dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mit in die Zimmer genommen werden. Die Bügeleisen erhalten Sie gegen Unterschrift bei den Co-Therapeutinnen
- 5. CANNABIS:** Der Genuss von Cannabis ist innerhalb der Klinik und auf dem Klinikgelände nicht gestattet. Eine Ausnahme bildet medizinisch verordnetes THC, welches in Tropfenform eingenommen werden darf.
- 6. ELEKTRISCHE GERÄTE:** Aus Sicherheitsgründen dürfen keine elektrischen Geräte in die Klinik mitgebracht werden. Eine Ausnahme gilt für Rasierapparat, Föhn und Radio/Recorder, ggf. Ladegerät (Smartphone, Tablet, Laptop; das Laden von E-Bikes und vergleichbaren Sportgeräten ist grundsätzlich nur im Bereich des Fahrradunterstandes erlaubt). Ordnungsgemäßer Zustand und sicherer Betrieb fällt in Ihre Verantwortung. Für Schäden, die durch den Gebrauch Ihrer Geräte entstehen könnten, ist eine Haftung der Klinik ausgeschlossen.
- 7. FOTOS/FILME/TONAUFNAHMEN:** Es ist verboten, Mitpatienten oder Mitarbeiter der Klinik ohne deren vorherige Zustimmung zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen von ihnen zu machen. Des Weiteren ist es verboten, Fotos, Filme oder Tonaufnahmen, die auf dem Klinikgelände gemacht wurden, ohne schriftliche Zustimmung der Klinikleitung zu veröffentlichen oder kommerziell zu verwerten. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt
- 8. KATZEN UND HUNDE:** sowie andere Haustiere dürfen aus hygienischen Gründen (Gefahr der Krankheitsübertragung) nicht auf das Klinikgelände gebracht werden. Streunende Tiere auf dem Klinikgelände zu füttern ist verboten.
- 9. KLINIKRESTAURANT:** Die Mitnahme von der Klinik zur Verfügung gestellter Speisen und Getränke aus dem Klinikrestaurant ist untersagt (Ausnahmen: Wasser und frisches Obst). Jacken und Taschen dürfen nicht mit in das Klinikrestaurant genommen werden.
- 10. MEDIKAMENTE:** Bitte bringen Sie alle Ihre Medikamente (möglichst in der Originalpackung), die Sie dauernd oder bedarfsweise einnehmen, und einen aktuellen Medikationsplan Ihres Hausarztes mit. Ab dem Zeitpunkt Ihrer Aufnahme ist die AHG Klinik Waren für jede Art von ärztlich/therapeutisch verordneter Therapie und damit auch für die Einnahme ärztlich verordneter Medikamente verantwortlich. Daher müssen wir Sie bitten, Ihre mitgebrachten Medikamente in der Medizinischen Zentrale abzugeben. Sie erhalten dann alle ärztlich verordneten Medikamente von uns (es handelt sich dabei möglicherweise um Austauschpräparate,

d.h. gleiche Substanzen von anderem Hersteller). Für Medikamente, die von Ihnen selbst bezahlt werden, gelten zum Teil Ausnahmen von dieser Regelung. Diese Ausnahmen werden vom aufnehmenden Arzt mit Ihnen genau besprochen, diese Medikamente behalten Sie bei sich. Nur solche Medikamente dürfen außerhalb der Klinik von Ihnen nach Absprache mit Ihrem Teamarzt besorgt werden. Die Weitergabe von Medikamenten an andere Patienten ist nicht gestattet. Im Interesse gefährdeter Patienten behalten wir uns bei gegebenem Anlass Kontrollen von Patientenzimmern in deren Gegenwart vor.

- 11. MOBILTELEFONNUTZUNG:** Um Belästigungen von Mitpatienten innerhalb der Klinik zu vermeiden, ist mobiles Telefonieren sowie das Empfangen, Abspielen und Erstellen von Sprachnachrichten nur in Ihrem Zimmer und außerhalb des Klinikgebäudes gestattet.
- 12. NACHTRUHE:** Im Interesse aller Patienten besteht ab 23:00 Uhr (Freitag und Samstag sowie an den Abenden vor einem Feiertag ab 00:30 Uhr) Nachtruhe. Wir bitten Sie, sich ab diesem Zeitpunkt in Ihrem Zimmer aufzuhalten; das Aufsuchen anderer Patientenzimmer nach dieser Zeit ist nicht gestattet.
- 13. RAUCHEN:** Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit! Beachten Sie, dass unsere Klinik „rauchfrei“ ist, d. h. Rauchen ist in der Klinik nicht und im Klinikgelände nur an dafür ausgewiesenen Orten erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.
- 14. SPORTHALLE/SPORTGERÄTE:** Die Nutzung der Sporthalle und der Sportgeräte außerhalb der Therapiezeiten erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt in der Sporthalle aufhalten. Glasflaschen sind in der Sporthalle nicht erlaubt.
- 15. TRINKBECHER:** Bitte beachten Sie, dass Getränke (z.B. aus der Teeküche ins Zimmer) nur in geschlossenen Trinkgefäßen (mit Deckel) transportiert werden dürfen.

Wir bitten Sie, durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, dass Sie diese Regeln für sich akzeptieren und befolgen wollen.

Die Anerkennung der Hausordnung ist Voraussetzung für eine Aufnahme in der Klinik.

Ort, Datum, Unterschrift